Namslauer Kreisblatt.

№ 23. 1862.

Sonnabend den 7. Juni.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 134] Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schiffsjungen-Division eingestellt zu werden wünschen.

§ 1. Freiwillige der Schiffsjungen-Division. Im Allgemeinen.

Die Schiffsjungen-Division hat die Bestimmung, Matrosen und Unteroffiziere für die Marine auszubilden.

§ 2. Militair-Dienstzeit der in die Schiffsjungen-Division eingetretenen Individuen.

Diejenigen, welche in der Schiffsjungen-Division auf Staatskosten ausgebildet werden, müssen sich verpflichten, nach Ablauf von 3 Jahren — welche Zeit auf ihre Ausbildung, bis sie in die Rangstufe der Matrosen 3. resp. 4. Klasse einzutreten fähig sind, verwendet worden ist — für jedes dieser Jahre, außer der Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht, noch anderweitige zwei Jahre der Königl. Marine zu dienen. — Wer daher drei volle Jahre in der Schiffsjungen-Division bleibt, hat im Ganzen 12 Jahre zu dienen.

§ 3. Anmeldung Behufs freiwilligem Eintritt in die Schiffsjungen-Division.

Wer die Aufnahme in die Schiffsjungen-Division wünscht, hat sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commando seiner Heimath, oder wer in der Nähe der Marine-Station wohnt, bei dem Commando der Station zu melden und sich einer Prüfung zu unterwerfen, zu welcher er folgende Papiere beibringen hat:

a) Taufschein, Confirmationsschein;
b) ärztliches Attest incl. Impfschein;
c) Einwilligung des Vaters oder Vormundes, worin ausgesprochen sein muß, daß sie mit den Aufnahme-Bedingungen bekannt, ihrem Sohne oder Mündel erlauben, sich zur Aufnahme in die Schiffsjungen-Division einschreiben zu lassen.

§ 4. Annahme-Bedingungen.

1) Der Einzustellende muß 14 Jahre alt sein, darf jedoch das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben.
2) Er muß gesund, im Verhältniß zu seinem Alter kräftig gebaut (starke Knochen, kräftige Muskulatur) und frei von Fehlern (Anlage zu Unterleibsbrüchen) sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben. — Hierüber hat sich der Landwehr-Bataillons-Commandeur mit dem untersuchenden Arzte in einem Atteste auszusprechen.
3) Er muß sich gut geführt haben.
4) Er muß confirmirt sein.
5) Er muß lesen, schreiben und die vier Species rechnen können.
6) Er muß sich bei seiner Ankunft in Danzig zu einer 12jährigen Dienstzeit in der Marine verpflichten.
7) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Recrut. Ingleichen mit 2 Thlr., um sich nach seiner Ankunft in der Division das nöthige Putzzeug verschaffen zu können.
8) Jeder eingestellte Schiffsjunge, welcher den an ihn zu machenden Anforderungen nicht genügt, kann ohne Weiteres entlassen werden.
9) Für den Fall, daß der Schiffsjunge für den Matrosendienst oder Werft-Division nicht geeignet erscheint, hat er, wie jeder andere Militairpflichtige, seine Dienstzeit in dem Landheere zu erfüllen und wird demselben eine besondere Dienstverpflichtung für seine Ausbildung in der Marine nicht auferlegt.

§ 5. Einberufung der Freiwilligen zur Schiffsjungen-Division.

1) Die Landwehr-Bataillons haben, sobald nach stattgehabter Prüfung der sich Meldende zur Aufnahme in die Schiffsjungen-Division geeignet erscheint, ein National desselben nach dem für die Aufnahme in die Unteroffizier-Schulen vorgeschriebenen Schema nebst den Attesten zum 1. des der Prüfung folgenden Monats an die Marine-Station einzusenden.
2) Das Ober-Commando der Marine hat nach Maßgabe der eingegangenen und von der Marine-Station demselben vorzulegenden Anmeldungen die Aufnahme zu verfügen.
3) Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.
4) Diejenigen Individuen, welche in dem ersten Jahre ihrer Anmeldung wegen mangelnder Vakanz nicht angenommen werden, können in den nächsten Jahren bei wiederholt nachgewiesener Qualifikation wiederum zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden, soweit dies das festgesetzte Alter gestattet.

Berlin, den 2. Mai 1862.

Der Kriegs- und Marine-Minister.
(gez.) von Roon.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß die darin getroffenen Bestimmungen mit dem 1. Juli c. in Kraft treten.

Namslau, den 3. Juni 1862.

№ 135] Am 6. d. Mts. sind, nach einer mir soeben zugegangenen Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, im Fürstlich Schwarzenberg'schen Palais zu Wien aus einem unverschlossenen Schlafzimmer die in der abschriftlich hier anliegenden Kundmachung der dortigen K. K. Polizei-Direction vom 9. v. Mts. näher verzeichneten, sehr werthvollen Pretiosen gestohlen worden.

Die hiesige Kaiserl. Oesterreichische Gesandtschaft hat mit Rücksicht darauf, daß die entwendeten Gegenstände möglicher Weise über die Grenze geschafft worden sind, um außerhalb Oesterreichs veräußert zu werden, auch die Mitwirkung der diesseitigen Behörden zur Verfolgung ꝛc. der bis jetzt unbekannten Thäter in Anspruch genommen, und veranlasse ich die Königl. Regierung daher hierdurch, die ihr untergebenen Polizei-Organe auf die gedachten Pretiosen mit der Weisung aufmerksam zu machen, bei dem etwaigen Auftauchen derselben auf Preußischem Gebiet das, Behufs Ermittelung und resp. Habhaftwerdung der bei dem qu. Verbrechen betheiligten Individuen, sowie zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts, weiter Geeignete vorzukehren, von dem etwaigen Ergebniß der desfallsigen Recherchen demnächst aber mir durch die Königl. Regierung sofort Anzeige zu machen.

Berlin, den 26. Mai 1862. Der Minister des Innern.
gez. v. Jagow.

Nachtrags-Kundmachung.

Pretiosen und Baarschaft wurden am 6. d. Mts., zwischen 10—12 Uhr Mittags, aus offenem Schlafzimmer und offenem Trumeau-Kasten in der Stadt N. 1054 durch unbekannte Thäter gestohlen und zwar: 1 Bracelet aus 7 Schnüren Perlen, mit einer Schließe von Gold, in der Mitte mit einem großen Smaragd und herum mit Brillanten besetzt, 5000 Fl. werth; 4 Schnüre Perlen, 229 Stück, am Ende jeder Schnur mit einem Haken, 10,000 Fl. werth; 12 Stück Brillanten, erbsengroß, 10 Stück davon gefaßt, mit einem Haken an der untern Seite, 2 davon zusammengehängt, der Haken in der Mitte, der größere Brillant von den etwas kleineren und an einem Sammtbande befestigt, 6000 Fl. werth; 5 goldene Bracelets, davon 3 Ketten-Bracelets und zwar: 1 davon besteht aus massiven Ringen, als Schließe ein Medaillon in der Form eines Vorhängschlosses, mit einem Blut-Jaspis und rückwärts gravirt „Enst. 22. und 26. April", das 2. davon besteht aus goldenen Ringen, die sich fangen, das 3. aus Jaspis-Kugeln mit goldenen Knöpfen, dazwischen ein Medaillon, daran und unter einem Gitter ein Blut-Jaspis; 1 Bracelet, fein geflochten, glatt, zum Durchziehen, 2 Finger breit, ein Zweites, etwas schmäler, muthmaßlich englische Arbeit, dto. zum Durchziehen, 500 Fl. werth; 1 Paar Tropfen-Ohrgehänge von Korallen, mit Diamanten besetzt, davon 3 größere und 5—6 kleinere Tropfen, mit herabhängenden Stiften, die mit Diamanten besetzt sind, 200 Fl. werth; 1 Paar Ohrgehänge mit Perlentropfen, der Ring je mit 1 Brillanten besetzt, an den Tropfen sind Haken mit Diamanten angebracht, das Oehr ist zum Herausschrauben, 1000 Fl. werth; 1 blauemaillirtes Herz, über demselben eine Perle, an der rechts und links Sammtbänder befestigt sind, zum Umhängen um den Hals, in dem Herzen sind Kreuzbänder von Gold, in der Mitte eine kleine glatte Scheibe, unter dem Herz eine Perle mit Stift, der mit Diamanten besetzt ist, angebracht, rückwärts ist der 23. Juni 1861 eingravirt, 300 Fl. werth, 1 Nadel und Ohrgehänge von Meerschaum, mit rothen Steinen, die falsch sein dürften, besetzt; 1 Brieftasche von rothem Juchten, zum Zusammenlegen, innen jedes Fach durch 1 Schnapper zum Schließen, mit 7 Banknoten à 100 F. und bei 100 Fl. in Banknoten zu 5 und 10 Fl.

Wien, den 9. Mai 1862. Von der k. k. Polizei-Direction.

Vorstehenden Erlaß communicire ich sämmtlichen Orts-Behörden des Kreises mit der Aufgabe, von einem etwaigen Ergebnisse mir sofortige Mittheilung zu machen.

Namslau, den 5. Juni 1862.

№ 136] Betrifft die Einreichung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester c.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich hierdurch:

1. die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das I. Semester 1862,
2. die Nachweisung über die inexigibel gebliebenen Klassensteuer-Beträge,
3. die Nachweise über die in andere Kreise verzogenen Personen

bestimmt bis zum Montag, den 16. Juni c., hierher einzureichen.

Bezüglich der Aufstellung verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 23. Mai 1861 (Kreisblatt pro 1861 S. 103), und gewärtige ich die vorschriftsmäßige Anfertigung, um nicht genöthigt zu sein, solche auf Kosten der Gerichtsschreiber umarbeiten zu lassen.

Was die Inexigibilitäts-Listen anbelangt, so wiederhole ich, daß in diesen Listen bei jedem einzelnen Restanten in der letzten Colonne bemerkt sein muß, ob und wie weit die Executionsmittel außer

der Abpfändung versucht worden, ferner angegeben sein muß, unter welcher Nummer jeder Restant in der Klassensteuer-Rolle verzeichnet steht.

Listen, welche nicht mit der Bescheinigung des Gemeinde-Executors versehen und im Uebrigen nicht vorschriftsmäßig angefertigt sind, würden durch Strafboten den Ortsgerichten zur Vervollständigung zurückgeschickt werden müssen. Namslau, den 4. Juni 1862.

№ 137] **Termine zur Schutzpocken-Impfung.**

Die nachstehend benannten Dorfgerichte werden hiermit angewiesen:

Mittwoch, den 11. Juni c.

1) die Geimpften von Rolldau, Sophienthal, Bachowitz u. Erdmannsdorf zur Revision in Rolldau, um 2 Uhr,
2) die Geimpften von Wallendorf und Dziedzitz zur Revision in Wallendorf, um 3½ Uhr,
3) die Impflinge von Strehlitz zum Impfen um 5½ Uhr,
4) Buchelsdorf hat 2, Reichen 1 und Giesdorf 2 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Strehlitz zu schicken,

gehörig zu bestellen und weise dieselben gleichzeitig an, die Kreisblatt-Bestimmungen vom 26. April 1858 hierbei genau zu beachten. Namslau, den 5. Juni 1862.

№ 138] **Ernennungen.**

Der Lehrer August Fiering zu Eckersdorf, ist auf's Neue als Schiedsmann für die Ortschaften Eckersdorf und Hönigern gewählt und Seitens des Königl. Kreis-Gerichts als solcher vereidet worden; ferner ist für die Ortschaft Städtel der Freistellenbesitzer Friedrich Malitius — und für die Ortschaft Klein-Butschkau der Freigärtner Gottlieb Walde als Gemeinde-Executoren ernannt und als solche vereidet worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Namslau, den 28. Mai 1862.

№ 139] **Polizeiliche Ermittelung.**

Der Schulknabe Johann Klosa, Sohn des Einliegers Thomas Klosa in Kaulwitz, 13 Jahre alt, hat sich vor einigen Monaten aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bis jetzt dahin noch nicht zurückgekehrt. — Die Ortsbehörden und Gensd'armen fordere ich auf, falls der rc. Klosa im hiesigen Kreise betroffen wird, denselben festzunehmen und an seine Eltern zuführen zu lassen.

Namslau, den 3. Juni 1862.

№ 140] **Kirschen-Verpachtung.**

Nachdem die Kirschen auf den Bäumen an der Chaussée von Namslau bis Schwirz inzwischen bereits verpachtet worden, kommen in dem auf **Dienstag, den 11. Juni c., Vormittags 10 Uhr,** im hiesigen Königl. Landrath-Amte anberaumten Termine nur noch die Kirschen an der Chaussée von Giesdorf nach Reichthal zur Verpachtung, was ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. Mai c. (Kreisbl. S. 133) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Namslau, den 3. Juni 1862.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pächter von Vorwerks-Acker- und Wiesen-Parzellen, welche noch Pachtgelder restiren, erinnern wir an die endliche Einzahlung der noch sehr bedeutenden Pachtrückstände, und bemerken, daß gegen die Säumigen nach Verlauf von 3 Wochen, von heut ab gerechnet, unvermeidlich und ohne Weiteres klagbar vorgegangen werden müßte.

Namslau, den 6. Juni 1862. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausfuhr von Stalldünger (Rind- und Pferdemist) darf in den Vormittagsstunden bis 11 Uhr stattfinden; die Ausfuhr des Abtrittdüngers dagegen muß in der Nacht und spätestens bis 5 Uhr früh erfolgen. — Während der Sommer-Monate müssen die Rinnsteine täglich gereinigt werden.

Jede Nichtachtung dieser Anordnung wird auf Grund des § 344 des Strafgesetzbuches mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. bestraft.

Die Herren Bezirks-Vorsteher, so wie die Polizei-Beamten sind veranlaßt worden, die Aufrechthaltung vorstehender Verordnungen aufs Strengste zu überwachen.

Namslau, den 6. Juni 1862. Die Polizei-Verwaltung.

Mende, Bürgermeister.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend **Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen **Zwei Drittel des reinen Gewinnes** der Gesellschaft.

Die mit derselben verbundene Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank übernimmt ebenfalls Versicherungen von Wittwen- und anderen Pensionen, sowie Kinder-, Renten- und Kapital-Versicherungen der mannigfaltigsten Art.

Die jährlichen **Leibrenten** für 100 Thlr. Kapital betragen z. B. für eine Person von:

45 Jahren	Thlr. 7. 1 —		60 Jahren	Thlr. 9. 14 —	
50 „	„ 7. 21 —		65 „	„ 10. 25 —	
55 „	„ 8. 15 —		72 „	„ 14. — —	

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer Brücke No. 8, sowie von sämmtlichen Agenten derselben bereitwilligst ertheilt, bei welchen auch Geschäfts-Pläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Namslau, den 6. Juni 1862.

Julius Müller,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungs-Abschlusse der Bank für 1861 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

75 Procent

der eingezahlten Prämie.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungs-Abschluß zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen. Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Brieg, den 5. Juni 1862.

H. Moench,
Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem von mir in meiner eigenen Praxis sowohl, als auch von anderen Personen, welche den bei dem Hrn. Kaufmann Straube allhier verkäuflichen Mayer'schen Brust-Syrup gebraucht, gemachten Erfahrungen, ist derselbe ein vortreffliches Mittel bei acuten und veralteten katarrhalischen Brustverschleimungen, als auch bei anderen Stockungen in den Lungen und asthmathischen Beschwerden, so wie in Kurzathmigkeit und Brustkrämpfen; ich kann deshalb dieses Mittel allen an diesen Beschwerden leidenden Personen empfehlen.

Ohrdruff bei Gotha, den 16. December 1858.

Dr. Krügelstein, Medicinalrath und Physikus.

bei Julius Müller in Namslau.

Moderne Herren- und Knaben-Hüte, seidene und wollene Regenschirme, En tous cas, Glacée-Handschuhe, Vorhemdchen und Gummiträger, empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen.

S. Meidner.

Holz-Verkauf.

Im Eckersdorfer Forsten stehen circa 100 Klaftern Birken- und 500 Klaftern Kiefern-Scheitholz zum Verkauf.

Nebst Beilage.

Beilage zu № 23 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 7. Juni 1862.

Bekanntmachung.

Auf meine frühere Anzeige Bezug nehmend, und einem verehrlichem Publicum zur geneigten Uebertragung der Ausführung aller Arten Dachdecker-Arbeiten sowohl bei Neubauten als Reparaturen mich bestens empfehlend, erkläre ich ergebenst, daß ich auch mit Ausbesserung von Mauern, Belegung der Fußböden mit Steinen, Platten, Ziegeln und Fließen, mit Bewerfen, Abputzen und Färben aller inneren und äußeren Gebäudetheile mich befasse, und bitte ich auch, mit den in dieses Fach schlagenden geschätzten Aufträgen mich beehren zu wollen, deren prompteste und reellste Ausführung ich verspreche.

C. Muche,
Maurer und Dachdeckermeister in Namslau.

Beamten-Unterstützungs-Verein.

Die geehrten Mitglieder und Ehrenmitglieder lade ich zu einer Versammlung auf
Sonntag, den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
im Schützenhause zu Namslau ein. Wahl zweier Deputirten zur General-Versammlung am 21. Juni d. J. Der Vorsitzende: **v. Spiegel.**

Alle liberalen Wahlmänner aus der Stadt und dem Kreise werden zu einer Versammlung auf
Dienstag, den 10. Juni (3. Feiertag), Vormittags 11 Uhr,
in den Saal des Gasthofes „zur goldenen Krone" hiermit eingeladen. Der Zweck ist: Wahl eines Comitée's. Namslau, den 29. Mai 1862. **Grützner. Timling. Herrmann.**

Auction.

In der Administrations-Sache des Töpfer Fischer'schen Grundstücks, **№ 78 der deutschen Vorstadt,** werden die **dort lagernden**
4000 Stück Mauer-
und eine kleine Partie Dachziegeln
Sonnabend, den 14. Juni c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich gegen baldige Zahlung versteigert, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Namslau, den 6. Juni 1862.
Hoffmann, Auctions-Commissarius.

Auction
von Vieh und Wirthschaftsgeräthen.

Dienstag, den 10. Juni c., Nachmittags 3 Uhr werden auf der Erbscholtisei zu Dziedzitz Kreis Namslau:

10 Stück Nutzvieh, größtentheils neumelke,
8 „ Jungvieh,
6 „ Zuchtrangen, größtentheils tragend,
7 „ Wirthschafts-Wagen,

verschiedenes Acker-, Küchen- und Hausgeräthe, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Dziedzitz, den 3. Juni 1862.

Leinwand zu Rapstüchern

empfiehlt: **C. Kruber,** am Ringe.

Das Wellenbad

ist von heut an eröffnet.
W. Klieche.

Malz-Präparate
von Wilh. Doma
Aug. Weberbauer's Brauerei in Breslau.

Außer dem **pulverisirten Gesundheits-Malz** und **aromatischen Bäder-Malz** empfehle ich nun auch eine in derselben Fabrik, nach Vorschrift des Königl. Professors Herrn Dr. Schwartz angefertigte, durch Dämpfe **concentrirte,**
70 pro Cent feste Bestandtheile haltende
Malz-Würze.

Dieselbe ist frei von allen Verunreinigungen und Verfälschungen, ohne vorangegangene Gährung, daher ohne Alkohol und Kohlensäure, mit Erhaltung der stickstoffhaltigen Bestandtheile des Malzes, als diätetisches Hilfs- und Nahrungsmittel, selbst bei ganz darniederliegender Verdauungskraft.

Namslau, den 31. Mai 1861.
Carl Pietsch.

P. S. Ueber den Nutzen und Nahrungswerth obiger Malz-Präparate ist ein Schriftchen erschienen und bei mir unentgeldlich zu haben. Der Obige.

Neue engl. Matjes-Heeringe,
sehr fett, empfiehlt billigst:
Carl Pietsch.

Der Anbau beim hiesigen Schulhause, auf 300 Thlr. veranschlagt, soll den 3. Pfingstfeiertag, als Dienstag, den 10. Juni c., Nachmittag 3 Uhr, in dem Kretscham zu Nassadel an den Mindestfordernden unter Vorbehalt des Zuschlags verdungen werden. — Anschlag und Bedingungen können im Termine eingesehen werden.
Nassadel, den 2. Juni 1862.
Das Orts-Gericht.
Menzel, Scholz.

Rothbuchene Felgen,
circa 74 Schock, in verschiedenen Dimensionen, von 24—34″ Länge und 3—6″ Sohle stehen zum Verkaufe im Ganzen und Einzelnen auf der Glashütte zu **Kupp** bei Oppeln. Auskunft ertheilt daselbst **Paul Ebstein.**

Felgen und Radekämme
werden **alle Montage** im Forsten zu **Laske** verkauft von **Ebstein & Kinast.**

Zwei Paar neue Ernteleitern,
à 10 und 9 Ellen lang, stehen zum Verkauf bei
A. Heinrich am Poln. Thore.

Ein starker Arbeitswagen
mit eisernen Achsen, steht zu verkaufen bei
Joh. Neugebauer.
Poln. Vorstadt, Kämmerei-Vorwerk.

Magere Schöpse auf Hutung
verkauft: **A. Krichler II.**

Das allgemein beliebte
Bullrich'sche Universal-Reinigungs-Salz
empfiehlt: **Carl Pietsch.**

Bleichwaaren
für die **anerkannt besten Natur-Rasenbleichen** des Herrn **Friedrich Emrich** in **Hirschberg** übernehme ich auch dieses Jahr wieder, und bemerke, daß die Preise **ermäßigt** sind, weshalb ich mich zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfehle.
Namslau. **Julius Müller.**

1500 Thaler
werden gegen eine Sicherheit von 3500 von einem pünktlichen Zinsenzahler zur ersten Hypothek gesucht. Adressen bittet man in der Exped. d. Bl. bis zum 15. d. M. niederzulegen unter Chiffre R. H. I.

Wichtig für Bruchleidende.
Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruch-Heilmittels des Brucharztes Krüsy-Altherr in Gais, Canton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Exped. d. Bl. ein Schriftchen mit vielen 100 Zeugnissen in Empfang nehmen.

[Verloren.] Eine goldene Broche mit Portrait ist vor einiger Zeit verloren gegangen; der ehrliche Finder erhält bei Abgabe derselben in hiesiger Buchdruckerei eine gute Belohnung.

[Vermiethung.] In meinem Hause, gradeüber der Post, ist eine herrschaftliche Wohnung, enthaltend 3 Stuben, Alkove und das nöthige Beigelaß, zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beziehen. **A. Hoffmann**, Brauermeister.

[Vermiethung.] Für einen Herrn ist eine Stube zu vermiethen, vis-à-vis der Post bei dem Kalkulator Koch.

Ich warne hiermit, auf meinen Namen Etwas zu borgen; Zahlungen, welche nicht an mich selbst abgeführt worden, werden von mir als nicht gezahlt angesehen.
L. Cohn, Bäckermeister.

Sonntag, den 1. Feiertag: **Concert** im Scupin'schen Garten von der hies. Stadt-Capelle.
Anfang 5 Uhr. Entrée: für Herren 2 Sgr., Damen 1 Sgr.
Um zahlreichen Besuch bittet: **R. Scupin.**

Mittwoch, den 11. d. M.: Drittes Abonnements-Concert im Garten des Hrn. Scupin. Anfang Nachm. 6 Uhr. Entrée für Nicht-Abonnenten 2½ Sgr. **Barasch**, Stadtmusikus.

Bürger-Ressource zu Namslau.
Sonntag, den 15. d. M.: Parthie nach **Lampersdorf.**
Die Concert-Musik wird durch die hiesige Capelle unter Leitung des Herrn Stadtmusikus Barasch ausgeführt.
Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Am 2. Feiertage findet bei mir ein **Scheibenschießen** und hierauf **Tanz** statt, wozu ich ergebenst einlade.
Heinemann,
Gastwirth in Poln.-Marchwitz.

Zur öffentlichen Tanzmusik im Schützenhause auf Montag, den 9. d. M., als den 2. Pfingstfeiertag, ladet ganz ergebenst ein: **A. Grimm**, Gastwirth.
Entrée 2 Sgr.

Zum Tanzvergnügen auf den 3. Feiertag ladet ergebenst ein: **F. Pohl**, Caffetier.
Anfang 4 Uhr.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Montag, den 2. Feiertag, ladet ergebenst ein:
Döring. Poln. Vorstadt.

Montag, den 2. Feiertag, findet bei mir öffentliches Tanzvergnügen statt, wozu ich ergebenst einlade.
Wehl. Deutsche Vorstadt.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.